

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36
"Hooksweg / Ochsenhammsweg"

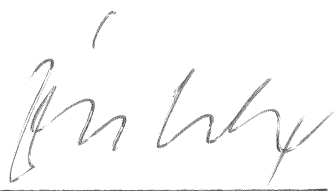
Vorgesehen ist in diesem Planbereich die Bebauung der Flächen mit 1- und 2-geschossigen Wohnhäusern in Solitär- und Gruppenbauweise. Die Zusammenfassung zu Hausgruppen ist insbesondere im Nachbarbereich zu den mehrgeschossigen Häusern im Einmündungsbereich zum Harfsweg vorgesehen, so daß auf diesem Wege ein harmonischer Übergang sowohl der Geschosshöhe als auch in etwa der Bauweise nach gefunden werden kann. Eine leicht verdichtete Bebauung in dem der Innenstadt naheliegenden Wohngebiet ist städtebaulich erwünscht. Die Erweiterung des Bauteppichs hat primär zum Ziel, eine aufgelockerte Bebauung zu ermöglichen.

Auf eine Bauteppicherweiterung entlang des östlichen Teiles des Ochsenhammsweges soll wegen dem angrenzenden Kleinen Moorwarfer Tief (Gewässer II. Ordnung Nr. 88/10) verzichtet werden. Der Entwässerungsverband beabsichtigt, das Tief zu verbreitern. Im übrigen ist ohnehin die durch Satzung festgelegte Schutzzone mit 10 m Abstand von der Böschungsoberkante einzuhalten.

Jever, den 30. November 1979



Bürgermeister



stv. Stadtdirektor

Hat vorgelesen

Oldenburg, den 04. Feb. 1980

Bcz.-Reg. Weser-Ems

Im Auftrag

